

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Hauptausschusses

am Donnerstag, 17.05.2018 um 18:00 Uhr

Rathaus Everswinkel, Raum 7

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Boekhoff, Jan	in Vertretung für Ratsmitglied Gerbermann
Edelbrock, Jörg	
Effing, Wolfgang	
Folker, Dirk	
Hamann, Wilfried Dr.	
Klaverkamp, Ludger	
Meier, Irene	in Vertretung für Ratsmitglied Schmidt
Riggers, Peter	
Splettstößer, Birgit	
Wernery, Reimund	
Wierbrügge, Magdalene	in Vertretung für Ratsmitglied Rotthege

Beratend gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW

Bücker, Norbert

Von der Verwaltung

Nerkamp, Susanne (Dipl.-Kfr.)	
Peveling, Iris (Gemeindeamtsrätin)	zugleich als Schriftführerin
Reher, Norbert (Gemeindeverwaltungsrat)	
Welzel, Martin (Gemeindeamtsrat)	

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Gerbermann, André
Rotthege, Bernhard
Schmidt, Marc

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn 18:00 Uhr
Ende 18:25 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn 18:25 Uhr
Ende 18:50 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wohnbaufläche "Bergkamp III"	033/2018
2.	Entsendung von Arbeitnehmersvertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW	028/2018
3.	Bericht der Verwaltung	-
3.1.	Finanzstatusbericht	-
3.2.	Erfahrungsbericht Rettungswesen	-
Anfragen -Anfragen des Ratsmitgliedes Dr. Hamann		-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 01.01.2019-31.12.2023	029/2018
2.	Bericht der Verwaltung	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Seidel in seiner Funktion als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest..

1. Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wohnbaufläche "Bergkamp III" Vorlage: 033/2018

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel erklärt, sich bereits im Ausschuss für Planung und Umweltschutz aus Gründen für befangen erklärt zu haben. Diese gelte ebenso für den Hauptausschuss.

Ratsmitglied Effing erklärt sich ebenfalls für befangen.

Bürgermeister Seidel gibt die Sitzungsführung an Ratsmitglied Riggers ab.

Dipl.-Kauffrau Nerkamp führt aus, dass zur Entwicklung einer Wohnbaufläche südwestlich der Ortslage Everswinkel ein Bebauungsplan „Berkamp III“ aufgestellt werde. Für die Umsetzung des Baugebietes sei eine Bodenneuordnung, die in einem gesetzlichen Umlegungsverfahren abgewickelt werden solle, erforderlich.

Dipl.-Kauffrau Nerkamp führt weiter aus, dass Voraussetzung für die Durchführung des Umlegungsverfahrens ein Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Anordnung zur Einleitung des Verfahrens sei. Es sei beabsichtigt, dass der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Ratssitzung am 29.05.2018 erfolgen solle.

Danach solle ein Planungsbüro beauftragt werden, das hinreichend konkret die Planung für das neue Baugebiet festlege. Nach dieser konkreten Planung könne der Umlegungsausschuss tagen. Aufgrund des Umfangs der Arbeiten sei davon auszugehen, dass dieses erst im Herbst diesen Jahres der Fall sein könne.

Ratsmitglied Dr. Hamann fragt nach, warum eine so konkrete Planung notwendig sei, um den Umlegungsausschuss einsetzen zu können.

Dipl.-Kauffrau Nerkamp führt dazu aus, dass es für die Umlegung erforderlich sei zu wissen, wieviel Nettobauland (Bruttobauland – öffentliche Fläche, z.B. Grünflächen oder Straßen) vorliege, um einen Umlegungsvorteil festlegen zu können.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Everswinkel ordnet für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 59 „Bergkamp III“ die Einleitung des Umlegungsverfahrens gem. § 46 BauGB an.

Abstimmung: einstimmig

**2. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG
gem. § 108a GO NRW
Vorlage: 028/2018**

Bürgermeister Seidel übernimmt wieder die Sitzungsführung.

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen, die Bürgermeister Seidel in der Sitzung erläutert.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Everswinkel bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Rat der Gemeinde Everswinkel bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
3. Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht der Verwaltung

3.1. Finanzstatusbericht

Dipl-Kauffrau Nerkamp erläutert den Finanzstatusbericht mit den wesentlichen Änderungen in einer Präsentation (Anlage 1).

Aktuell seien insbesondere aufgrund steigender Gewerbesteuerzahlungen, allerdings höherer Aufwendungen vor allem durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017, insgesamt Verschlechterungen zu verzeichnen, die im Ergebnisplan zu einem fortgeschriebenen Fehlbetrag von 1,305 Millionen Euro und im Finanzplan zu einem fortgeschriebenen Fehlbetrag von 1.639 Millionen Euro führten.

3.2. Erfahrungsbericht Rettungswesen

Gemeindeamtsrat Welzel berichtet über die Situation des Rettungsdienstes in Everswinkel.

Die Hilfefrist betrage nach allgemeinen Vorgaben 12 Minuten. Innerhalb des Einsatzgebietes von Everswinkel habe sich im Vergleich zum Vorjahr der Erreichungsgrad trotz erhöhter Einsatzzahlen von 83,62 % auf 84,82 % verbessert. Insgesamt seien im Jahr 2017 652 Notfalleinsätze registriert (2016: 635 Notfalleinsätze).

In Everswinkel sei die durchschnittliche Eintreffzeit von im Jahr 2016 10 Minuten und 45 Sekunden auf 10 Minuten und 16 Sekunden im Jahr 2017 gesunken.

Gemeindeamtsrat Welzel hebt in diesem Zusammenhang besonders den Einsatz der First Responder hervor, die im Jahr 2017 insgesamt zu 575 Einsätzen ausgerückt seien. Diese Zahl zeige, wie hoch das Engagement der ehrenamtlichen Arbeit in diesem Bereich sei. Insbesondere werde durch das Ausrücken der First Responder die therapiefreie Zeit erheblich verkürzt.

Ratsmitglied Dr. Hamann fragt an, ob der Einsatz eines zweiten KTW Auswirkung auf die Kosten habe.

Gemeindeamtsrat Welzel erläutert, dass der Transport einer Person immer durch den Rettungsdienst erfolge und dieser entsprechend abrechne, eine zusätzliche Abrechnung durch den First Responder erfolge nicht.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich einstimmig für den Einsatz der ehrenamtlichen Helfer und spenden Beifall.

Anfragen

Anfrage des Ratsmitglieds Dr. Hamann zu Gewerbegrundstücken

Ratsmitglied Dr. Hamann fragt an, ob es zutreffend sei, dass Gewerbegrundstücke erst ab einer Größe von 1.500 qm vergeben werden.

Bürgermeister Seidel antwortet, dieses sei zutreffend und habe mit der Attraktivität der Grundstücke und Wiederverkaufsmöglichkeiten zu tun.

Ratsmitglied Dr. Hamann fragt an, ob ein Grundstück auch dann veräußert werde, wenn nur ein Bedarf von 1000 qm bestehe.

Bürgermeister Seidel schlägt vor, dieses mit der Wirtschaftsförderung abzustimmen, da ihm bislang kein konkreter Fall bekannt sei.

Anfrage des Ratsmitglieds Dr. Hamann zu einem Begegnungsfest mit Geflüchteten

Ratsmitglied Dr. Hamann bittet darum, dass in der Vergangenheit beabsichtigte Begegnungsfest zwischen Geflüchteten und Nachbarn von der Verwaltung aktiv zu initiieren. Von der Begegnung zwischen Geflüchteten und Nachbarn erhoffe er sich eine Verbesserung des Klimas und des Miteinanders.

Bürgermeister Seidel sichert zu, dass derartige Begegnungsfeste auch weiterhin von der Verwaltung organisiert würden wie bei allen Mehrparteienliegenschaften die neu bezogen worden sind.